

Bramburg Straße No. 1 in J wohnhaft.

## Verzeichniss

r zur Haushaltung des Filius Scherf gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, in der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. <small>Jg.</small> <small>Monat.</small> <small>Jahr.</small>	4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	6. N a t i o n a l i t ä t: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Filius Scherf	44	Lederarbeiter Landwirtspfleger	Vater	Preuße
Raffaeins	34		Mutter	✓
Zaemins	37	12. 29 Sept. 62	Sohn	✓
Koggin	37	28 Juli 66	✓	✓
Jozann	37	29 Sept. 68	✓	✓
Marilia	37	8 März 70	✓	✓
Mariin	37	14 Oktober 71	✓	✓
Lorel	37	24 Deub 72	Sohn	✓
Fugelbrot Schlimmbach	32		Mrs. Schlimmbach	✓
Gerry Wald	34		Zählerin	✓
Friedl Kemp	25		Gärtnerin	✓
Jozann Tömmernich	15	5 Nov. 64	✓	✓
Ulrich Lorenz	25		Gärtnerin	✓
Eduar Bruckmann	23		✓	✓
Friedl Dunkle	46		Dorfmeierin	wurde verhaftet in Cappeln in Vollzug
Filius Hoffmann	22		Magd	

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gefellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

~~Pferde~~ Pferde, *4*  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassesteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe derselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Auffrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Zerner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassesteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassinixen Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassesteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniße betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassesteuer-Gesetze im Interesse aller Klassesteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassesteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind fünftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und den Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalevermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Kronenbergs Straße No. 152 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Alberta Scherf gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:
					ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1.	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Monat. Jahr.			
1	Dagmar Dillmann	23		Mutter	✓
2	Familie Müll	36		Frau/Führerin	✓
3	Lipka Scherf	16			✓
4	Zarwita Rademacher	16		Mutter	✓
5	Margaretha Beiermann	19		Mutter	✓
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

## Verzeichniß

Julius Kraft

er zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und  
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schleifer-  
 geselle, Schreinerlehrling &c.,  
 nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
 angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Julius Rudolph Kraft	33	Baustucker	Vater	Preuße
2	Mathilde Kraft	27		Mutter	Ibd
3	Anna	5 27 Juli 1863		Tochter	
4	Katharina	3 6 Januar 1870		Ibd	
5	Louise	1 12 April 1872		Ibd	
6	Robert	30 Juli 1873		Tochter	
7	Peter Rahn	23	Kantinen		Preuße
8	Pete Hermann	40	Kaufm.		Preuße
9	Peter Müller	15 9 Mai 1858	Kunst		Preuße
10	Elsabets Hemmelmaier	25	Clage		Preuße
11	Elisabeth Speyer	20	Ibd		Ibd
12	Marie Fischer	17	Ibd		Ibd
13	Pauline Hänschey	17	Ibd		Ibd
14					
15					
16					

Zeigt Braunenberg Straße No. 3 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Ferry Ritzwurz gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlosser-geselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3.	4.	5.	6.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut-schen oder außerdeutschen Staate ange-hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Georg Ritzwurz</u>	51	Sagierung	Matri.	young
2	<u>Oscarinus</u> "	45		Mutter	"
3	<u>Georg</u>	2 J. 1865		Tochter	"
4	<u>Adolf Nink</u>	27	Freibauß		"
5	<u>Jan Swato Moraw</u>	50	Köchin		
6	<u>Katharin Jostwurz</u>	23	Klaßmeyer		
7	<u>Gillau Farias</u>	24	"		
8	<u>Korffanis Blakas</u>	22	"		
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Es werden durchschnittlich beschäftigt:	Au Vieh wird gehalten:
Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)	Pferde,
Lehrlinge.	Ochsen, Kühe, Jungvieh (Kinder, Säuber), Schafe, Schweine, <i>mm</i> Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörenden steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Zerner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Beratung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**Die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Ta es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gmünd, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedenshärte des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Betriebes oder der Landwirtschaft oder aus Grunde oder Kapitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Zest Ems Börnebachstr. Straße No. 3. wohnhaft.

# Verzeichniss

der zur Haushaltung des Dr. med. Lange gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser- geselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Gustao Lange	61		Arzt	Natur	Preuße
2	Caroline Lange	55			Mutter	"
3	Julie Wenkenbach	27			Tochter	"
4	Caroline Wenkenbach	10 vorab 1850			Fabrik	"
5	Marie Jacknauhe	22		Magd	Magd	"
6	Anna Ebelhausen	2 Mai 1858		Magd	Magd	"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Braunebachstrasse No. 4 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des C. L. Ringelmann gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Carl Louis Ringelmann 36			Großherzoglicher Konservator		
2	Emma Ringelmann 21				Witwe	
3	Wolf Ringelmann 3. Februar 1870				Tochter	
4	Louise Herrmann 22				Magd	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Heinrich Wilhelm Thiel* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	2.  Geburtsjahr der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:  ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder ausserdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Heinrich Wilhelm Thiel</i>	52	13 October 1820	Kaufmann	Mitarbeiter	Deutsche
2	<i>Elisi Thiel geb. Schmid</i> <i>ane nachgeb. et</i>	51	4 July 1822	—	Mutter	do
3	<i>Elisi Holz geb. Thiel</i> <i>ane nachgeb. et</i>	38	2 Januar 1845	—	Küferin	do
4	<i>Fritz Holz</i>	9	3 Nov. 1864	—	Kukel	do
5	<i>Heinrich Holz</i>	7	20. Sept. 1866	—	Kukel	do
6	<i>Elisabeth Holz</i>	5	5 Febr. 1868	—	Kukel	do
7	<i>Katharina Thiel</i>	24	6 Jano 1849	—	Kopfma	do
8	<i>Julie Germek</i>	26	8 Sept. 1846	Lohngehilfin	do	aus
9	<i>Marie Hoff</i>	25	13 Aug 1847	—	do	abaus
10	<i>Priodoli Pritsch</i>	19	18 Sept. 1853	—	Glattpfanni	Oestreiches vom 1. Februar bis 1. Sept. im
11	<i>Johann Knebel</i>	23	15 Sept. 1849	—	Glattpfanni	Preusse vom 1. Mai bis 1. Okt. im
12	<i>Elise Trunelle</i>	29	19 Nover 1844	—	Glattpfanni	Luxemburgerin 1. Februar bis 1. Sept.
13	<i>Regina Beckby</i>	25	27 Aug 1847	—	Boissi	Preusse 1. Februar bis 1. Sept.
14	<i>Mariana Diehl</i>	22	28 Nov. 1850	—	Magd	Preusse
15	<i>Maria Zeidler</i>	20	18 Marz 1853	—	do	do
16	<i>Elisabeth Küssler</i>	24	22 April 1849	Brüderin	do	do



Zeigt *Haus Spa*

Straße No.

wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Porzellanm. Riester* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutsehen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1.	<b>Vor- und Zunamen:</b> <i>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</i>				
1.	<i>Mathias Riester</i>	25.	<i>Kauf,</i> <i>Porzellan</i>	<i>Natur</i>	<i>Preuße</i>
2.	<i>Anna Riester</i>	26.		<i>Mutter</i>	"
3.	<i>Otto Riester</i>	27. April 71		<i>Pap</i>	"
4.	<i>Eva Riester</i>	19. März 72		<i>Zugearbeit</i>	"
5.	<i>Anna Kindtjäger</i>	14. Jan. 59		<i>Magd</i>	"
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					

Zeit *Gesammlung* 5<sup>te</sup> a  
Nr. Straße No. 2 wohnhaft.

# Verzeichniss

der zur Haushaltung des

*Julius Müller*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlosser-geselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtsstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.			4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.	Monat.			
1	<i>B. Julius Müller</i> und Ehefrau	30			<i>Kellner</i>	<i>Kathar.</i>	<i>Herzogtum Sachsen Altenburg</i>
2	<i>Julie Barbara Lein</i>	30				<i>Mutter</i>	<i>Frau</i>
3	<i>Auguste Müller</i>	8	Mar.	73		<i>Tochter</i>	
4	<i>Magdalene Lein</i>	4	Aug.	83		<i>Fröcklein</i>	<i>Frankreich pris 2 J. geboren</i>
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Zeigt *Budimberg* 5<sup>a</sup>  
Straße Nr. 2 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Filizig Haibach* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1.	Vor- und Zunamen: <i>Filizig Filizig</i>	37 5	<i>Schulmeister</i>		<i>Preußen</i>
2.	<i>Filizig Filizig</i>	34 25 10.	<i>Schwester</i>		<i>Preußen</i>
3.	<i>Filizig Filizig</i>				
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					

Fest

Brandenburgstrasse

Straße No.

wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Carl Reuter's

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.			4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Monat.	Jahr.			
1	Elisabeth Reuter	45	.	.	Gärtnerin Hotel- Kaufleute	Mutter	Preuße
2	Elisa Reuter	19	.	.	Knecht	"	"
3	Sophie Reuter	15	17	Februar 1858	.	"	"
4	Karl Reuter	12	20	April 1861	.	"	"
5	Josephine Reuter	11	23	Februar 1862	.	"	"
6	Paulina Reuter	6	3	Oktober 1866	.	"	"
7	Jacob Premser	21	.	.	Kaufmann Kellner	Kellner	"
8	Ferdinand Koller	20	.	.	.	Gärtnerin	"
9	Constance Prostini	34	.	.	.	Kochin	"
10	Elisabeth Namei	24	.	.	Gärtnerin Pfand	"	"
11	Elisabeth Kärkeel	15	14	März 1858	.	"	"
12							
13							
14							
15							
16							

Best *Leinenweberstrasse* Straße No. 1 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Karl Reuter's Wm* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:
					ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Karl Walther</i>	35.	<i>Sedig</i>	<i>Musikant</i>	<i>Königreich Sachsen.</i> seit Mai 1872 in Ems.
2	<i>Carl Friesz</i>	28	-	"	<i>Großherzogtum Mecklenburg</i> seit Mai 1873 in Ems.
3	<i>Karl Friedrich</i>	22	-	"	<i>Königreich Preussen.</i> seit October 1872 in Ems.
4	<i>Karl Müller</i>	21	-	"	<i>Königreich Sachsen.</i> seit Mai 1873 in Ems.
5	<i>? Trigge</i>	-	-	"	
6	<i>Carl Rathgen</i>	-	-	"	
7	<i>Wilhelm Best</i>	-	<i>F</i>		<i>Prussia.</i>
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Best Brandenburger

Straße No. 7 wohnhaft.

# Verzeichniss

der zur Haushaltung des Fr. Paulli gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schleifergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t :
					ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1.	<u>Fr. Paulli</u>	51	Arztpf.	Kafer	Preuß. Freiheit Telegr. 1863.
2.	<u>Fr. ist Paulli</u>	25	Kaufm.	Pöhlw.	ds. Jb.
3.	<u>Elise Paulli</u>	23	—	Töpfar.	ds. ds.
4.	<u>Friedrich Paulli</u>	17	a	Tischler.	ds. ds.
5.	<u>Carl Paulli</u>	13 2	Vincent.	Pfeifer.	ds. ds.
6.	<u>Louisa Fischer</u>	56	—	Waschfrau	ds. ds.
7.	<u>Anna Fischer</u>	24	—	Köchin	ds. Ich habe Telegr.
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					

Best *Kraenckhoffstrasse* Straße No. 7 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Möpiklavor Keijer* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. E i g e n s c h a f t: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1.	Louis Keijer	39	Möpiklavor	Vater	Großvater
2.	Johanna Keijer	26		Mutter	gle
3.	Louise Keijer	6 14 October 1877		Tochter	gle
4.	Roswitha Perner	27		Magd	Räufaffen (?) seit 1st August 1873 in Preußen und seit 1st August 1878 in Fried.
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					

## Verzeichniss

der zur Haushaltung des Kognoswirten Ludwig Linchenbach gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.			4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:  ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Monat.	Jahr.			
1	Lud Linchenbach	72			Wagner	Vater	Preusse.
2	Margarete Linchenbach	60				Mutter	
3	Heinrich Linchenbach	36			Wagner	Sohn	
4	Jacob Linchenbach	32			Wagner	Sohn	
5	Lina Linchenbach	23	16	Febr. 1850		Tochter	
6	Anna Linchenbach	16	6	Aug. 1857		Tochter	
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Fest

der am 1. Januar Straße No. 9 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Carlo Müller gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Carlo Müller</u>	20	<u>Mäpken</u>	<u>Vater</u>	<u>Königlich Preußischer Soldat</u>
2	<u>Marie</u>	19		<u>Mutter</u>	<u>Königin</u>
3	<u>Else</u>	23 Sept 72		<u>Sohn</u>	<u>12</u>
4	<u>Anna Bruchholz</u>	16 19 Janu 59		<u>Magd</u> <sup>op zu Else (Krippekind)</sup>	
5	<u>Carlo Fleischhauer</u>	31	<u>Mäpken</u>	—	<u>Königin</u>
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Bezt Brandenburg Potsd Straße No. 8 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Louis Baltzer

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser- geselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3.	4.	5.	6.
	(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Louis Baltzer</u>	39	<u>Lehrer</u>		<u>Preuß.</u>
2	<u>Auguste Stan</u>	21	"	"	<u>Preuß.</u>
3	<u>Margaretha Käst</u>	14 2 Sept. 1859	<u>Wöchnerin</u>		<u>Preuß.</u> 4. August 1873
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

# V e r ö e i c h n i s

# zur Haushaltung des Offizialen Ablahns

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushlecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.

der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Braunbacherstr. Straße No. 9 wohnhaft.

# Verzeichniß

zur Haushaltung des Albert Kauth gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
h der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,

h der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre.   Monat.   Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Albert Kauth	32.	Kaufmann. Vater		Preußen
Christiane Kauth	28			Mutter
Heinrich Kauth	2 Februar 69.			Tochter
Karl Prichling	18			Conrad
Friedrich Steiger	13 May 58.			Spolung
Heini Kaus	23			Jäckenpfeffer
Ferdinand Breithaupt	29			Magd
Philippine Käffler	20			Magd
9				
0				
1				
2				
3				
4				
5				
16				

# Verzeichniß

*Philippe Pfeff*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser- geselle, Schreinerlehrling &c.,  
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchen anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchen anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchen anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Philippe Pfeff 43. 17. Juli 1830 Schaffner	Vater		Preuß
2	Dorothea Pfeff 37. 15. Mai 1826	Mutter		Preuß
3	Elisa Pfeff 31. 10. Mai 1862	Schaffner		Preuß
4	Friedrich Pfeff 6. 17. August 1867	Schaffner		Preuß
5	Maria Pfeff 4. 20. August 1869	Schaffner		Preuß
6	Julius Pfeff 1. 24. Juli 1872	Schaffner		Preuß
7	Johanna Fagauhini 23	Magd		Preuß
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Herrn Linkenbach III.

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:
1.	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre.   Monat.   Jahr.			
1	<u>Herr Linkenbach</u>	31	Metzger	ladig	Preuse
2	<u>Georg Lang</u>	24	Gehülfle	Gehülfle	dito
3	<u>Herr Zimmerman</u>	23	dito	dito	dito
4	<u>Franziska Ransch</u>	33	Dienstmagd	Dienstmagd	dito
5	<u>Anna Kiraerschier</u>	21	dito	dito	dito
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Carl Hein. gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.			4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. E i g e n s h a f t: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t:  ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staate angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Y a h r.	T a g.	M o n a t.			
1	<u>Carl Hein</u>	30			<u>Kaufmann</u>		<u>Preuse</u> ?
2	<u>Katharina Hein</u>	30			<u>Frau</u>		"
3	<u>S. Weigand Huw</u>	62			<u>Arztsammler</u>		"
4	<u>Katharina Bräubach</u>				<u>Magd.</u>		"
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Küälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde. *Bellot.*

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe derselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haustande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbewohlung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Belastung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht vorgenommen sind (**die steuerpflichtigen wie die z.B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorliegende Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniße betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Färbanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehherrn zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gmünd, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister,

Prodrizius.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstaatlichkeit und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitaleigentum ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Braunau Straße No. 11 wohnhaft. bei Frau Maria Lankisch

## Verzeichnis

der zur Haushaltung des

Gustav Müller

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

1. Nummer.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- deren Personen unter 16 Jahren. Jahre.   Monat.   Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:
1	Gustav Müller	30	(Arbeiter)	Vater	Preuße
2	Gustav Müller	34 J. 1. Augst.	(Arbeiter)	Mutter	Preuße
3	Gustav Müller	4. 11. 6. Augst. Juli 21 August.	(Arbeiter)	Sohn	Preuße
4	Maria Müller	1. 9. 6. Augst. Geboren 19. Okt.	(Arbeiter)	Tochter	Preuße
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Lehrschule Straße No. 12 wohnhaft.

## Verzeichnis

er zur Haushaltung des Grunz Stumm gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser, Geselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
		Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität:  ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1		Grunz Stumm	49	Küfer	Mann	Fürst
2		Margaretha	11			Frau
3		Carl Hofmann	27			Jugend
4		Carlina Schumacher	20			Magd
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

*Lichtenberg* Straße No. 13 wohnhaft.

# Verzeichnis

r zur Haushaltung des *Carl Hermann* <sup>Wm.</sup> gehörigen Personen nach Vor- und  
Zuname, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- erer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. Nationalität:
1	Louisa Hermann	12	ofna	Mutter	Preußin
2	Charles	1 Februar 60	Dagm		
3	Franzis	8 Juli 66	Dagm		
4	Louise	4 Februar 65	Dagm		
5	Albert	7 März 66	Dagm		
6	Fanna	13 Sept. 78	Dagm		
7	Agathe Frieder	22		Magd	
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

*Stadt Broditz*  
1873  
Nr. 24

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

Jungvieh (Kinder, Kälber),

Schafe,

Schweine,

Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden anfimmt, für die richtige Angabe derselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehöriger steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Zerner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**Die steuerpflichtigen wie die z. 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hanseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniße betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehhüter zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Ta es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderthalb die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensfeste wirtschaftet oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Leipziger Straße No. 13 wohnhaft.

## Verzeichnis

er zur Haushaltung des Dr. Moritz Guttentag gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen:  (Man hütet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	2.  3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:  ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Dr. Moritz Guttentag</u> 51	21 Septbr 1855	Arzt	as Doctor	Preußischer und wohnhaft seit 3 Jahren in Leipziger Straße 13
2	<u>Mariwig Guttentag</u>			as Doctor	
3	<u>Johane Berger</u> 40		Landschulm.		Wito
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

## Verzeichniß

er zur Haushaltung des Wilhelmine Bette gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	1. 2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre.   Monat.   Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staate angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Wilhelmine Bette	54	Kochmeistere - Mutter	Mutter	in Jupp füri
2	Antonie Bette	29	opn	Toftan	
3	Johanna Bette	21		Toftan	
4	Therese Bette	19		Toftan	
5	Wilhelmine Küffel	14 15 Decemb. 1858		Magd	
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Gobel gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Johann Gobel</u>	41	<u>27. Februar</u>	<u>Kaufmann</u>	<u>Vater</u>	<u>Preußisch</u>
2	<u>Luisa Gobel</u>	32	<u>15. Februar</u>	<u>Kaufmann</u>	<u>Mutter</u>	<u>Preußisch</u>
3	<u>Anthonie Gobel</u>	10 12	<u>2. Aug. 1863.</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>Sohn</u>	<u>Preußisch</u>
4	<u>Augustine Gobel</u>	8 10	<u>26. Febr. 1865</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>Tochter</u>	<u>Preußisch</u>
5	<u>Friedricha Gobel</u>	44	<u>2. Dez. 1867</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>Tochter</u>	<u>Preußisch</u>
6	<u>Frances Gobel</u>	24	<u>Jan. 1873</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>Tochter</u>	<u>Preußisch</u>
7	<u>Wilhelmine Gobel</u>	58		<u>Kaufm.</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>Preußisch</u>
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

**Verzeichniss**

der zur Haushaltung des *Großmeisterin Göbel* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser, geselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.			4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geiele &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staate angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		1. J a h r e .	2. M a n .	3. J a h r .			
1	<i>Mutter Göbel</i>	39			<i>M. Bremeyer Bäckereibuden</i>		<i>Pauschau</i>
2	<i>Sohn Göbel</i>	34					<i>Tilke</i>
3	<i>Tochter Göbel</i>	31					<i>Tilke</i>
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Brannenstrasse Nr. 14 wohnhaft.

# Verzeichniß

## Foh. Wohl

er zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schloßer-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Berände  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

1	Franz Wohl	43	Schuhmacher	Vater	Preuß.
2	Amm Wohl	42	Fräulein	Mutter	Preuß.
3	Wolf Wohl	148 Feb 1852	Zf	Sohn	Preuß.
4	Amm Wohl	13 24 Marz 1860	—	Tochter	Preuß.
5	Karl Wohl	9 5 June 1869	—	Sohn	Preuß.
6	Karl Simon	10 6 Aug 1852	—	Dienstmädchen	Preuß.

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

F. Wohl

## Verzeichniss

zur Haushaltung des *Falk Feuman Witwe*

gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer.	2. Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:  ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Falk Feuman W:</i>	59	<i>frau</i>	<i>Müth.</i>	<i>Parapin</i>
2	<i>Alexander Feuman</i>	31	<i>Rindwek</i>	<i>Sohn</i>	<i>Parapin</i>
3	<i>Axel Lenhardt</i>	27		<i>Hagt</i>	<i>Parapin Stadt 14½</i>
4	<i>Kazaxim Oeselby</i>	18		<i>Magd</i>	<i>d°</i>
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

*Haus* Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Rinder,  
Jungvieh (Kinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

— 886 —

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe derselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbeträge derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der Klassensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsvermögens wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**die steuerpflichtigen wie die ; 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Haushaltshörner resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniße betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gmünd, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister,

Brodzina.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinestande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Kapitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Graumberg Straße No. 13 wohnhaft.

# Verzeichniß

*Meyer Klein*

gehörigen Personen nach Vor- und

zur Haushaltung des  
Vor- und Zunamens, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Zah. Jahre Tag Monat Jahr.			
1. Meyer Klein	37	Wäzger	Hofknecht	Zwanzig
2. Johann	38		Mittm	42
3. Julius	12. Januar 65		Joyser	
4. Elisa	15. Februar 66			
5. Anna	21. Oktober 67			
6. Fanni	4. Oktober 69			
7. Leopold	18. November 71			
8. Carl Schmitz	90	Gepfle		70
9. Johanna Iselbacher	28		Magt	28
0.				
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

3t  
Lennéstraße Nr. 16 wohnhaft.

# Verzeichniß

zur Haushaltung des  
*Gipsus Hermitskjij* gehörigen Personen nach Vor- und  
 Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
 d. Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
 geselle, Schreinerlehrling &c.,  
 d. der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
 angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre. Tag. Monat. Jahr.	4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1. <i>Gipsus Hermitskjij</i>	26	<i>Hausgegen</i>	<i>Elster</i>	<i>Preußen</i>
2. <i>Elsa</i>	25		<i>Mutter</i>	27
3. <i>Fanni</i>	8	1. Juni	<i>Tochter</i>	
4. <i>Zelma Hirsch</i>	19		<i>Magd</i>	
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

# Verzeichnis

zur Haushaltung des Gepfleigten Fischer gehörigen Personen nach Vor- und  
Zuname, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Straße No. 17 wohnhaft.

# Verzeichniß

*Christian Fischer*

zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. <sup>Jg.</sup> Monat <sup>Mn.</sup> Jahr. <sup>Jg.</sup>	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
<i>Christian Fischer</i> 40		<i>Liebster</i>	<i>Kürtzen</i>	"
<i>Maria Fischer</i> 28			<i>Kleistner</i>	
<i>Charlotte Fischer</i> 1864 4 März 12			<i>Foßsau</i>	
<i>Emilie Fischer</i> 1862 30 Jänner 11			<i>Foßsau</i>	
<i>Anna Fischer</i> 1863 26. August 10			<i>Foßsau</i>	
<i>Albert Fischer</i> 1865 11 April 9			<i>Fofu</i>	
<i>Carl Fischer</i> 1867 11 Januar 8			<i>Fofu</i>	
<i>Luisa Fischer</i> 1868 19 März 5			<i>Foßsau</i>	
<i>Eduard Fischer</i> 1870 19 April 3			<i>Kofu</i>	
<i>Helen Fischer</i> 1871 25. August 2			<i>Foßsau</i>	
<i>Ferdinand Schreiter</i>			<i>Geselle</i>	<i>Schreiner Lehrling</i>
2				
3				
4				
5				
6				

Braubachian

Straße No. 1 wohnhaft.

## Verzeichnis

zur Haushaltung des Mr. Rauten (Festivitatem) gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
h der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Kächin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
h der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- deere Personen unter 16 Jahren.	4. St and oder	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.
	Jahre. Jah. Monat. Jahr.			
Oskar Reuter	45		Gesell	Bahn
Elise Reuter	44		Arbeiter	Mühle
Adolf Reuter	19		Fest	
Karl Reuter	13	10 Mai 1860	Fest	
Rudolf Reuter	11	31 August 1861	Fest	
Emilie Reuter	7	9 September 1865	Fest	
Jacob Knorr	33		Külln	
Karl Bremser	18		Külln	
Fritz Ludwig	15	16 October 1837	Lippeburg	
Henrich Holzen	19		Vossenbu	
Maria Sommer	26		Mary	
Theres Merz	34		"	
Wilhelmine Meierim	20		"	
Ama Müller	19		"	
Louise Lick	25		"	
Margaretha Blank			"	
Maria Schüler	28		"	

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Rinder, Kälber),  
Schafe,  
5 Schweine,  
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassesteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haustande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Zerner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassesteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht vorgenommen sind (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassesteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorliegende Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniße betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassesteuer-Gesetz im Interesse aller Klassesteuerpflichtigen liegt, daß keine klassesteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gmös, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstaat des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

## Verzeichniß

zur Haushaltung des W. J. Balzer.

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, & der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

& der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre.   Monat.   Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Nationalität:  ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
W. J. Balzer.	52.	Löwenburg mehr.	Maler.	Preuße.
Elisabeth Balzer	35.		Mutter.	
Mina	27		Küstler	
Lina	19. 19 October 1860	"	Küstler.	"
Elisabeth	9. 7 " 1863	"	Küstler.	
Familie	8. 27 - 1865 -	"	Küstler.	
Sophia Blaak	24		Küstlerin	"
Anna Albert.	30		Küstlerin	"
Lina Blaak Manner	18		Gewerbetreibende	
Marie Marz	12		Gewerbetreibende	
Kath. Käthe Blaak	20		Gewerbetreibende	
Pauline Blaak	14		Arbeiter	
Laura Blaak	15		Arbeiter	
Eva Blaak	64.		Weißmeierin.	
Hildegard Magdal.	27.		Gewerbetreibende	
Mathilde Sippow	18.		Arbeiterin	

Es werden durchschnittlich beschäftigt: ~~26~~

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
 Schafe,  
 Kühe,  
 Jungvieh (Kinder, Kälber),  
 Schafe,  
 Schweine,  
 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Januar 1851, wonach

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe derselben haft,
  - b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
  - c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige deshalbige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.
- Zerner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai eur. wonach
- durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind (**Die steuerpflichtigen wie die z. 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind,

werden die Haushaltseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß genau und räthlich anzufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehherrn zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassifizirte Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Cems, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

Brodzina.

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind hinstinct auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensschaft des Heeres und der Marine zählen und den Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 140 Thaler haben.

Liebenau Straße No. 2 wohnhaft.

# Verzeichniß

zur Haushaltung des W. J. Boehler gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinerlehrling &c., der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3.	4.	5.	6.
Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre, Tag, Monat, Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staate angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Wolfe Rosina 24			Kaufmann	
Franz 22			Soldat	
Josephine 30			Soldat	
Rufus Kaufmann 27			Kaufm.	
Lip. Mr. Müller 24			Kaufmeister	
Rufus Vorleser 22			Soldat	

*Frauenbergen*

Straße No. 3 wohnhaft.

# Verzeichniß

zur Haushaltung des *M. Frank*

gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre. Tag. Monat. Jahr.</small>	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
<i>A. Frank</i>	55	<i>Januar</i>	<i>Vater</i>	<i>Preußen</i>
<i>Maria Frank</i>	56	—	<i>Mutter</i>	"
<i>Ed. Frank</i>	25	—	<i>Sohn</i>	"
<i>Ghililla Schwarz</i>	24	—	<i>Tochter</i>	<i>Preußen</i>
<i>Ernstine Haas</i>	21	—	<i>Tochter</i>	"
2				
3				
4				
5				
6				

Lwan bay

Straße No. 4 wohhaft.

# V e r z e i c h n i s

zur Haushaltung des Wilhelm Göbel Alt. gehörigen Personen nach Vor- und  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling etc.,  
der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder auserdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Leyenbouy Straße No. 5 wohnhaft.

# Verzeichnis

zur Haushaltung des *W<sup>ie</sup> Josef Rödy* gehörigen Personen nach Vor- und  
Zuname, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3.	4.	5.	6.
Bor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschem Staate ange- horig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre.   Tag.   Monat.   Jahr.			
Christine Rody	62. . .	Kogier	Mutter	Französisch
Margaretha Rody	19. . .	/	Tochter	"
Cecilie Rody	/	/	/	
Philippine Ebisow	22. . .	/	Magd	
Wilhelmine Heydrich	24. . .	/	"	

~~Wohnungsführer für Grünberg~~ Straße No. 638. wohnhaft.

## Verzeichniß

*Heinrich Ahle*

gehörigen Personen nach Vor- und

zur Haushaltung des Heinrich Ahle  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hauksnacht, Knecht, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling &c.,  
der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

2.  Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre. Tag. Monat. Jahr.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geßelle &c.	6. N a t i o n a l i t ä t :  ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutsehnen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
Heinr. Ahle	58	Kaufmann	Vater	Preußen
Auguste Ahle	56	—	Mutter	"
Emil Ahle	30	Kaufmann	Tofn	"
Lina Ahle		—	Koffen	"
Maria Ahle		—	Koffen	"
Albert Ahle		Härling	Tofn	"
Philipp Schmidt		—	Magd	"
Elisabeth Schmidt		—	Magd	"

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

*1 Pflegesstellen.*

Gehilfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)

*Lehrlinge.*

An Vieh wird gehalten:

*Pferde,*

*Ochsen,*

*Kühe,*

*Jungvieh (Kinder, Küffer),*

*Schafe,*

*Schweine,*

*Hunde.*

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des §. 12 des Klassensteuergesetzes vom 1. Mai 1851, wonach

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf §. 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai eur. wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizierten Einkommenssteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht eingezogen sind (**Die steuerpflichtigen wie die i. 3 noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**), in die Klassensteuer-Rollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Ta es nach dem neuen Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine steuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 28. Juli 1873.

Der Bürgermeister.

*Mr. Wurle*

*Brodzina.*

\*) Nach §. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 220 Thaler haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensfahrt des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Eintekommen von 140 Thaler haben.

est  
Braubach's Straße No. 1 wohnhaft.

## Verzeichniß

für zur Haushaltung des Mau Kraya gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3.	4.	5.	6.
Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staate angehorig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1 <u>Prettha Kraya</u>	37 ..	8	Mutter	Preuße
2 <u>Wid. Kraya.</u>	11. 24. August 1862	8	Geffe	
3 <u>Mathilde Kraya.</u>	8. 14. Jan. 1862	8	Geffe	
4 <u>Catharina Kibenes.</u>	41. 29. Juli 1821	8	Singfing	
5 <u>Franz Maiz</u>	38. 13. Juli 1843	8	Singfing	Zuglässiger
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

Lennéburg Straße No. 9 wohnhaft.

# Verzeichniß

zur Haushaltung des  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
Nationalität:

ffern

Haushaltspersonen Nr. 8. Anzeigant Grünig Sterle

und

2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Grünig Diehl 44	Landstitor	Kosten	Königsl.
2	Karlusim 43		Mutter	43
3	Eliß 15 15 Oktbr 1857		Toffen	
4	Fabur 42	2 Septbr 1863	Tofn	
5	Franz Eberhardt 19		Gärtner	
6	Maria Diehl 20		Magd	
7	Wanna Zeller 43		Magd	wohnhaft in Königsl. und ist dort besitzt
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

est Lennéburg Straße No. 9 wohnhaft.

# Verzeichniss

*Franz Diehl*

er zur Haushaltung des  
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser-  
geselle, Schreinerlehrling etc.,  
der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande  
angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	6. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- hörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Franz Diehl 44 -	Landsort	Vater	Königlich
2	Katharina 43		Mutter	H
3	Eliß 15 15 October 1857		Tochter	
4	Father 42	2 Sept 1863	Sohn	
5	Franz Eberhardt 19		Gesellkungs	
6	Maria Diehl 20		Magd	
7	Wanna Zoller 43		Magd	wohnsaft in Lübeck und ist dort besteuert
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

## Verzeichnis

Isaac Lowenstein

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlosser, Geselle, Schreinerlehrling etc.

der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deut- schen oder außerdeutschen Staate ange- horig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.			
Isaac Löwenstein	49	Kaufmann	Herr	Preuer
Jeanette	45	,	Müller	Jo
Ericha	9.	14. 11. Februar 1839	Frau	
Philipp	12	1. Juli 1861	Frau	
Emanuel Kün	19.		Cannist	Landwirt
Ama Böle	22		Industriell	Landwirtin
Sophie Böhl	19		Knecht	Preuer
Elisabeth Schrey	22		Fr.	Jo
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				